
Vernehmlassungsantwort von Pro Senectute zur Änderung des Mietrechts im Obligationenrecht

Die Stiftung Pro Senectute Schweiz bedankt sich für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) zur Änderung des Mietrechts im Obligationenrecht teilnehmen zu können. Die vorliegende Stellungnahme wurde vom Stiftungsrat von Pro Senectute Schweiz nach Konsultation der kantonalen und interkantonalen Pro Senectute-Organisationen verabschiedet.

Im Zentrum der unterbreiteten Gesetzgebungsvorlage steht die geografische Ausweitung der Formularpflicht gemäss Artikel 270 Absatz 2 OR. Künftig sollen bei einem Mieterwechsel in der ganzen Schweiz der bisherige Mietzins mittels Formular bekannt gegeben und allfällige Mietzinserhöhungen begründet werden – unabhängig vom Bestehen eines Wohnungsmangels.

Rund die Hälfte aller Personen im AHV-Alter lebt in einer Mietwohnung. Selbst wenn ältere Menschen seltener die Wohnung wechseln als dies bei Jüngeren der Fall ist, lässt doch auch bei älteren Personen eine wachsende Mobilität im Bereich des Wohnens feststellen. In vielen Regionen der Schweiz ist es zunehmend schwierig geworden, günstige Mietwohnungen zu finden. Diese Situation betrifft insbesondere ältere Personen mit kleinen Renteneinkommen. Angesichts steigender Mieten, welche die Budgets zahlreicher AHV-Rentnerinnen und -Rentner stark belasten, ist Pro Senectute an einer verbesserten Transparenz des Mietermarktes interessiert. Die vorgeschlagene Änderung von Artikel 270 Absatz 2 OR wird einen Beitrag zu mehr Transparenz leisten. Deshalb unterstützt Pro Senectute diese Vorlage.